

Nationalrat will SRG-Aktivitäten einschränken

Der Ständerat hat das letzte Wort

fj. Bern · Mit 99 zu 78 Stimmen hat der Nationalrat am Donnerstag einer parlamentarischen Initiative von Gregor Rutz (svp., Zürich) Folge gegeben. Er fordert, dass die SRG Tätigkeiten, die nicht durch die Konzession abgedeckt sind, nur noch ausüben kann, wenn sie «volkswirtschaftlich zwingend notwendig» und keine privaten Anbieter in diesem Geschäftsfeld tätig sind. Es gehe hier explizit nicht um den Service public, sagte Rutz, sondern darum, Wettbewerbsverzerrungen in Bereichen zu verhindern, bei denen ein ausreichendes Angebot von Privaten vorhanden sei. Eigentlich sei es absurd: Der technologische Fortschritt ermögliche immer mehr Vielfalt, und gleichzeitig breite sich die SRG immer stärker aus. Es sei ein ordnungspolitisches Muss, dem einen Riegel zu schieben.

Rutz erwähnte explizit vermehrte Aktivitäten der SRG im Online-Bereich, aber auch Admeira, die angestrebte Werbeallianz mit Swisscom und Ringier. Schon heute könne das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) der SRG Tätigkeiten untersagen oder nur unter bestimmten Auflagen erlauben, so Rutz, doch das Bakom sei viel zu wenig restriktiv. So würden massgebliche Tätigkeiten der SRG der demokratischen Kontrolle entzogen.

Tatsächlich hatte das Bakom bei der umstrittenen Werbeallianz Admeira grünes Licht gegeben. Das war nicht weiter verwunderlich, da die zuständige Bundesrätin Doris Leuthard von Beginn weg Sympathien für das Projekt signalisierte. Offen ist, ob es im Fall Admeira eine Neubeurteilung brauchte, sollte sich Rutz' Forderung auch im Ständerat durchsetzen. Letzteres scheint allerdings unwahrscheinlich, hatte doch die zuständige Kommission des Ständerats das Anliegen bereits einmal abgelehnt – und das mit 10 zu 1 Stimme. Ihrer Ansicht nach stützt sich die Initiative auf unbestimmte Rechtsbegriffe und hätte eine innovationshemmende Wirkung. Nachdem sich nun der Nationalrat mehrheitlich für die Initiative ausgesprochen hat, wird sich die ständerätliche Kommission allerdings noch einmal mit ihr auseinandersetzen müssen. Lehnt sie sie auch im zweiten Durchgang ab, muss der gesamte Ständerat darüber entscheiden.

Reiseverbot für vorläufig Aufgenommene

Nationalrat ortet Missbräuche

(sda) · Der Nationalrat will ein Reiseverbot für vorläufig Aufgenommene. Er hat am Donnerstag Vorstösse der FDP- und SVP-Fraktion sowie des CVP-Präsidenten deutlich angenommen. Die drei Vorstösse gehen nun an den Ständerat. Während Gerhard Pfister (cvp., Zug) ein Verbot für Reisen ins Heimatland fordert, will die FDP-Fraktion ein «generelles» Reiseverbot. Die SVP wiederum verlangt ein «grundsätzliches» Verbot von Auslandsreisen. Kurt Fluri (fdp., Solothurn) räumte ein, der Text des FDP-Vorstosses sei «etwas schwarzweiss» formuliert. Die FDP denke an ein Verbot mit Ausnahmen. Justizministerin Simonetta Sommaruga betonte, die Regeln seien schon strikt. Der Bund habe eine Meldestelle und gehe jedem Verdachtsfall nach. Es sei aber nicht immer einfach, Missbrauch nachzuweisen. Ein «generelles» Reiseverbot gehe jedoch zu weit und könne auch etwa ein Kind treffen, dessen Schulklasse einen Ausflug in den Schwarzwald mache.

Der Nationalrat will den Bundesrat zudem beauftragen, Verhandlungsgespräche mit Eritrea aufzunehmen – mit dem Ziel einer verfolgungsfreien Rückkehr von Eritreern. Sommaruga sagte, sie teile das Ziel der Motion, allerdings spreche der Bund bereits mit Eritrea.

Hürden vor und hinter dem Gotthard

Konjunktur beflügelt grenzüberschreitenden kombinierten Verkehr, doch Staatsgrenzen bremsen ihn



Mit einem Kran werden am Hupac-Terminal in Aarau Lastwagen auf die Schiene verladen.

GAËTAN BALLY / KEYSTONE

90 Prozent der Effizienzgewinne, die der Gotthard-Basistunnel dem Schienengüterverkehr bieten würde, verpuffen. Das geht aus einer Studie hervor, die die Hupac und Bahnen haben erstellen lassen.

PAUL SCHNEEBERGER

Die Hupac ist Marktführerin im transalpinen kombinierten Verkehr. Ihr Geschäftsgang gibt aber auch Aufschluss über die Umsetzung der Verlagerungspolitik auf der Nord-Süd-Achse; das Unternehmen ist Frühwarnsystem und Schrittmacherin in Bezug auf diese Politik. Entsprechend zeigt sein am Donnerstag publik gemachtes Jahresergebnis 2016, dass die Inbetriebnahme des

Gotthard-Basistunnels durchaus als Meilenstein der Verlagerungspolitik interpretiert werden darf.

Ein Fünftel mehr

Die Zahl der durch die Hupac auf die Schiene verlagerten transalpinen Sendungen hat gegenüber 2015 um 19,4 Prozent zugenommen. Damit lag dieses Wachstum über jenem des gesamten Unternehmens (plus 11,5 Prozent), obwohl dieses vor allem im West-Ost-Verkehr stark expandiert – neu zum Portfolio gehören auch Verbindungen zwischen Europa und China. Beigetragen zum erfreulichen Geschäftsgang mit einem Reingewinn von 10,8 Millionen Franken hat auch das Wiedererstarren der Konjunktur, besonders in Italien.

Bemerkenswert ist das Wachstum des kombinierten alpenquerenden Ver-

kehrs in der Schweiz nicht nur, weil im Gegenzug die Zahl der Lastwagenfahrten auf den Nord-Süd-Achsen zum ersten Mal seit 20 Jahren auf unter 1 Million fiel (gesetzlich vorgegeben wäre ein Maximum von 650 000 Fahrten), sondern auch, weil die Hupac-Transporte durch die französischen und österreichischen Alpen stagnieren. Zurückzuführen ist das unter anderem auf betriebliche Unregelmässigkeiten, die in Frankreich durch Streiks und in Österreich durch Bauarbeiten bedingt sind.

Der wirtschaftliche Gewinn durch den Gotthard-Basistunnel für die Hupac besteht darin, dass Güterzüge, die über Luino nach Italien fahren, nun nur noch eine statt wie bisher zwei Lokomotiven benötigen. Temporär gemindert wird dieser Effizienzgewinn dadurch, dass diese Strecke ab dem 11. Juni für ein halbes Jahr wegen Ausbaurbeiten gesperrt

wird. Das ist für die Hupac eine Herausforderung, weil sie so 60 Prozent ihrer Transporte durch die Schweiz umleiten muss; sie ist umso grösser, weil gleichzeitig auch die Kapazität am Brenner wegen Bauarbeiten limitiert ist.

Die mangelnde Koordination der Baustellenplanung zwischen den Alpenländern ist aus Sicht der Hupac symptomatisch für die fehlende Absprache unter den Bahnen sowie auf und zwischen den parallel verlaufenden Nord-Süd-Korridoren. Was den Korridor durch die Schweiz angeht, verpuffen gemäss einer noch unveröffentlichten Studie, welche die Hupac zusammen mit Bahnunternehmen erstellen liess, rund 90 Prozent des durch den Gotthard-Basistunnel möglichen Zeitgewinns ungenutzt. Nach wie vor verkehren die Güterzüge nach Fahrplänen, die keine kürzeren Verkehrszeiten vorsehen als vor einem Jahr. Die Beschleunigung durch den Tunnel mündet in längere Wartezeiten der Züge vor und hinter dem Gotthard.

Trassenpreise halbieren?

Die Hupac befürchtet, das könnte trotz anderslautenden Beteuerungen über das nächste Jahr hinaus so bleiben. Sie propagiert deshalb bei den Staaten und Bahn-Infrastrukturunternehmen zwischen Rotterdam und Genua möglichst bald international durchgehende Trassen wie im Personenverkehr. Um selber zum Abbau der Hürden an den Grenzen beizutragen, beschafft die Hupac Mehr-System-Lokomotiven. Sie werden als integrale Bestandteile einiger ihrer Züge eingesetzt; das Lokomotivpersonal werden weiter die Bahnunternehmen stellen.

Absehbar ist, dass bis 2030, eventuell bis 2040, die deutsche Zufahrt zur Neat zum Nadelöhr wird. Insbesondere wird dort die Zuglänge beschränkt bleiben. Bis dem nicht mehr so ist, drängt sich angesichts des Konkurrenzdrucks von der Strasse nach Ansicht der Hupac weiterhin eine finanzielle Entlastung des alpenquerenden kombinierten Verkehrs auf. Für die Zeit nach dem Auslaufen der schweizerischen Subventionen sei deshalb eine Halbierung der Benützungsgebühren für das Schienennetz ins Auge zu fassen, wie sie derzeit in Deutschland diskutiert werde.

Summen für die Bienen

Vom neuen Bienenschutzprojekt des Kantons Aargau profitieren nicht nur die fleissigen Arbeiterinnen

DÉSIRÉE FÖRY

Jahr für Jahr müssen die Imker ein immer traurigeres Ritual vollziehen: die Bestandsaufnahme ihrer Bienenvölker. Mittlerweile sterben jeden Winter rund zehn Prozent der Honigbienen in der Schweiz. Auch im vergangenen Winter sind hierzulande wieder Tausende Bienenvölker verendet.

Das hat nicht nur schwerwiegende finanzielle Auswirkungen für die Imker. Sterben die emsigen Arbeiterinnen aus, hätte das katastrophale Folgen für die Bevölkerung: Mehr als Kartoffeln, Mais und Getreide würden wir ohne Bestäubungsinsekten nicht mehr finden auf unseren Tellern.

Mit 15 000 Franken entschädigt

Nicht nur Schädlinge sind für das Bienensterben verantwortlich. Auch die Landwirtschaft macht dem Insekt mit Pflanzengiften das Leben schwer. Nun hat der Kanton Aargau eingegriffen und das Projekt «Bienenfreundliche Landwirtschaft im Aargau» lanciert.

Um am Projekt zu partizipieren, müssen Bauern acht Grundmassnahmen und mindestens eine von zehn Einzelmassnahmen umsetzen. Dazu gehören beispielsweise spezielle Mähtechniken, der Verzicht auf den Einsatz des Fungizids Sklerotinia bei Rapspflanzen,

der Besuch von Weiterbildungen sowie das Errichten von Holzbeigen oder Steinhaufen auf den Feldern, die den Bienen als Brutplatz dienen.

Die Landwirte erhalten für die Massnahmen eine finanzielle Entschädigung von 400 bis 1100 Franken pro Jahr – je nachdem, wie viele Massnahmen getroffen werden und wie gross die entsprechende Fläche ist. Einzelmassnahmen sind gar noch lukrativer, dafür winken ihnen bis zu 15 000 Franken. Die insgesamt 5,3 Millionen Franken, die für das Projekt veranschlagt wurden, finanziert zu 20 Prozent der Kanton Aargau aus dem Swisslos-Fonds. 80 Prozent stammen aus dem Ressourcenprogramm des Direktzahlungssystems des Bundes.

Bereits in den ersten fünf Monaten haben sich 250 Aargauer Bauern für das

Projekt verpflichtet. «Die grosse Anzahl an Interessierten ist sehr erfreulich», sagt Alois Huber, Präsident des Bauernverbands Aargau. «Jetzt hoffen wir nur, dass das Geld reicht.» Denn die Erwartungen wurden weit übertroffen: Mit 100 Teilnehmern wäre man schon zufrieden gewesen, sagt Huber. Sollten sich weiterhin so viele Bauern für den Bienenschutz engagieren, müssten die Beiträge gekürzt werden, befürchtet Huber. Dann würde das Budget prozentual unter den Teilnehmern aufgeteilt.

Auch andere Kantone engagieren sich für den Bienenschutz. So laufen in den Kantonen Waadt und Jura ähnliche Projekte wie im Aargau. Und zusammen mit der Forschungsanstalt Agroscope hat der Kanton Bern eine Bienenweide initialisiert: einen Blühstreifen

aus Pflanzen, die dann blühen, wenn sonst nichts mehr blüht. Dass der Kanton Aargau diese Bienenweide projektiert, war indes nicht möglich. «Damit unsere Bauern zusätzlich entschädigt werden, mussten wir neue, separate Massnahmen treffen», sagt Ralf Bucher vom Bauernverband Aargau.

Tests für den Bund

Angelegt ist das Aargauer Projekt bis 2022. Dann steht die nächste grosse Agrarreform an, und noch ist unklar, wie hoch das Landwirtschaftsbudget ausfallen wird. «Wenn das Projekt gut läuft, ist es sicher ein Ziel, es nach 2022 direkt über das Direktzahlungssystem des Bundes laufen zu lassen», sagt Alois Huber.

Im Rahmen des Ressourcenprojekts wolle der Bund Massnahmen auf deren Praxistauglichkeit austesten, sagt Ivo Strahm, Verantwortlicher für das Ressourcenprogramm beim Bundesamt für Landwirtschaft. Sollte sich eine Massnahme bewähren, sei es denkbar, dass der Bund sie übernimmt und eine Umsetzung in der ganzen Schweiz anstrebt. Wie es mit dem Bienenschutz nach 2022 weitergeht und wie dieser finanziert wird, sei derzeit schwer abzuschätzen, sagt Strahm. Die Trägerschaft des Projekts muss aber beim Bund vorlegen, wie die Wirkung der Massnahmen im Projektgebiet nach Projektende weitergeht.

Bevölkerung will weniger Pestizide

föd. · Der Bund soll für eine Reduktion des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft sorgen. Das sagten gemäss einer Umfrage von GfS Zürich im Auftrag der Umweltschutzverbände Bird Life, Greenpeace, Pro Natura und WWF 65 Prozent der 1004 Personen, die zwischen 31. März und 20. April 2017 befragt wurden. Zudem war die Hälfte der Meinung, Subventionen solle es nur für eine

Landwirtschaft ohne Pestizide geben, und 74 Prozent akzeptierten keine Pestizidrückstände im Trinkwasser.

Mit der Forderung eines Pestizidreduktionsplans rennen die Umweltschutzverbände beim Bund offene Türen ein. Dieser will mit einem Aktionsplan gesetzlich festlegen, dass bis 2026 30 Prozent weniger Pestizide in der Landwirtschaft eingesetzt werden.